

Bezugspreis: ...  
Wöchentliche Nummer 10 Pf.  
Jahresabonnement ...

# Dresdner Journal.

Herausgegeben von der Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstraße 20. — Fernspr.-Anschluß Nr. 1295.

Verantwortlicher Redakteur: ...  
Kunstredaktion: ...

Nr. 23.

Mittwoch, den 29. Januar nachmittags.

1902.

## Amtlicher Teil.

Dresden, 27. Januar. Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Landgerichtsdirektor Karl Friedrich Müller in Freiberg bei seinem Uebertritt in den Ruhestand das Abzeichen zu verliehen.

**Bekanntmachung.**  
Von der Versicherungsanstalt  
The Mutual,  
Lebensversicherungs-Gesellschaft von New-York,  
ist als Hauptvollmachtigter für das Königreich Sachsen im Sinne von § 115 Abs. 2 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 Karl Kuboff Max Polter mit dem Wohnsitz in Leipzig bestellt worden.

Dresden, am 23. Januar 1902.  
Ministerium des Innern,  
Abteilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel.  
Dr. Bodel.

**Ernennungen, Verlegungen etc. im öffentl. Dienste.**  
Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. Bei der Verw. Verwaltung sind ernannt worden: Ein. zeitiger Sekretär bei dem Volante 6 in Dresden, als solcher bei dem Volante 7 in Dresden; Bachmann, zeitiger Sekretär in Garmisch, als solcher bei dem Volante 8 in Dresden; Renatus, zeitiger Sekretär in Schneberg-Schiffel, als solcher bei dem Volante 9 in Dresden.

## Nichtamtlicher Teil.

### Die Jesuiten-Interpellation.

Wenn die Zentrumspartei irgend eine Ursache zur Befürchtung zu haben glaubt, daß sich ihre Reihen lockern könnten, so wirkt sie zur Befestigung ihres Wandbats als Vertreterin der deutschen Katholiken eine konfessionelle Frage auf. Auch gegenwärtig scheint im Zentrum die Notwendigkeit vorzuliegen, ein Signal zur Sammlung um die kirchliche Fahne ertönen zu lassen, sonst würde die so lange zurückgehaltene Jesuiten-Interpellation das Tageslicht schwerlich erbliden haben. Bereits in der ersten Lesung des Reichshandhabungsplans ist von dem Zentrum an den Hrn. Reichskanzler auch die Frage gerichtet worden, weshalb der Bundesrat bis jetzt über die vom Reichstage angenommenen Antträge betreffend die Aufhebung des Jesuitengesetzes bez. des § 2 des letzteren noch keinen Beschluß gefaßt habe. Die Antwort auf diese Anfrage mußte naturgemäß ausweichend sein, weil der Hr. Reichskanzler nicht befragt ist, über Interna der Bundesratsverhandlungen Auskunft zu erteilen. In der Zentrumspartei aber beschloß man, durch eine formelle Interpellation eine bestimmtere Antwort herbeizuführen, und da sich inzwischen der Hr. Reichskanzler mit den verbündeten

Regierungen über diese Angelegenheit ins Einvernehmen geehrt haben dürfte, ist der Wunsch der Interpellanten auch in Erfüllung gegangen.  
Daß die Zentrumspartei durch die Antwort, die ihr der Staatssekretär des Reichsamt des Innern Dr. Graf v. Posadowsky durch Verlesung einer Erklärung des Hrn. Reichskanzlers erteilt, bekräftigt worden sei, war nicht anzunehmen. Der Abg. Dr. Bachem gab denn auch seiner Mißstimmung später in scharfer Weise Ausdruck. Gleichwohl wird man auch in verbündeten katholischen Kreisen die Berechtigung jener Erklärung anerkennen müssen, um so mehr, als in völlig katholischen Ländern den Jesuiten ebenfalls die Ausübung ihrer Ordensaktivität unterlagt worden ist. Die Graf v. Posadowsky erklärte, unterliegen zur Zeit die vom Reichstage angenommenen, die Aufhebung des Jesuitengesetzes oder des § 2 desselben betreffenden Antträge der eingehenden Prüfung der einzelstaatlichen Regierungen. Hat sich diese Prüfung ungenügend in die Länge gezogen, so sind auch die Schwierigkeiten, die ihrer Erledigung im Wege stehen, ungewöhnlich groß und vielfach. Es gilt, die Forderungen katholischer Bevölkerungskreise, die die Tätigkeit des Jesuitenordens nicht entbehren zu können meinen, mit den Wünschen der Evangelischen, die gegen die Wiederzulassung der Jesuiten lebhaftste Vorjagisse hegen, in Einklang zu bringen. Die Tatsache, daß diese Vorjagisse und Befürchtungen tief im Volksgemüt wurzeln, ist nicht zu bestreiten; die geschichtlichen Erfahrungen sprechen eine zu berechtigte Sprache, als daß die Stimmung der Protestanten eine für die Wiederzulassung der Jesuiten günstige sein könnte. Unter solchen Umständen ist es, wie Graf v. Posadowsky erklärte, begreiflich, daß die einzelstaatlichen Regierungen in dieser Frage erst nach reiflicher und langer Erwägung Beschlüsse fassen und im Bundesrat Stellung nehmen können. Es ist jedoch zu erwarten, daß sich die verbündeten Regierungen noch im Laufe der gegenwärtigen Tagung über die erwähnten Antträge schlüssig machen werden.

Bei der hierauf folgenden Besprechung der Interpellation beschränkten sich die Wortführer der meisten Fraktionen, wie es in dieser Frage bisher noch immer geschah, auf die Abgabe kurzer Erklärungen. Aus ihnen konnte man aber entnehmen, daß sich die Stimmung der Parteien für die Wiederzulassung der Jesuiten weit eher verschlechtert als verbessert hat. Während nämlich früher die Konservativen für den Antrag, den § 2 des Jesuitengesetzes (die Expatrierung betreffend) gestimmt, ja diesen Antrag selbst eingebracht hatten, erklärten sie sich jetzt in ihrer Mehrheit ebenso wie die ganze Zentrumspartei dagegen, sowie selbstverständlich auch gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes im ganzen. Auch unter den Freisinnigen hat sich ein kleiner Wandel vollzogen; diese waren früher fast ausnahmslos für die Wiederzulassung der Jesuiten; gefehlt aber erklärte sowohl der Fraktionsredner der Freisinnigen Vereinigung als auch der der Freisinnigen Volkspartei, daß nur ein Teil ihrer Freunde für die Aufhebung des Gesetzes im ganzen, ein anderer Teil dagegen nur für die Aufhebung des § 2 stimmen würde. Seitens der Rationalliberalen wurde kundgegeben, daß die Partei unter allen Umständen im Interesse der Aufrechterhaltung des konfessionellen Friedens für die Aufhebung des § 1 des Jesuitengesetzes sei, hinsichtlich des § 2 sei die Fraktion geteilter Ansicht. Dennoch stehen auf der Seite des Zentrums nur die Polen und die Sozialdemokraten; ob mit Hilfe der wenigen freisinnigen

Stimmen diesmal eine Mehrheit im Sinne des Zentrumsantrags erzielt werden könnte, steht also dahin.  
Es war kein Wunder, daß dieser unerwünschte und wohl auch unerwartete Mißerfolg der Interpellation dem Zentrumredner recht scharfe Worte in den Mund legte. Wenn er dabei aber teils mit bitterem Hohn, teils mit „Kulturkampf“-Scharfe gegen den Bundesrat vorging, so hatte das, wie schon vorher angedeutet und wie ihm auch vom Bundesratredner vorgehalten wurde, keine Berechtigung. Es handelt sich bei der in Rede stehenden Frage nicht um den Jesuitenorden und die ihm angehörigen Personen, sondern um die Wahrung des konfessionellen Friedens in deutschen Ländern, und das ist denn doch eine Angelegenheit, die der eingehendsten Prüfung bedarf und sich nicht über Eile brechen läßt.

### Die Denkschrift über die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee.

Berichtsjahr 1900/1901.  
Nachdem vor einigen Tagen dem Reichstage die Denkschrift des Reichsmarineamts über die Entwicklung des Schutzgebietes vorgelegt worden ist, wird demnach auch die Denkschrift der Kolonialabteilung des Reichsamt des Innern über die Schutzgebiete in Afrika und der Südsee ausgegeben werden. Die letztere Denkschrift unterscheidet sich von dem Reichstage früher vorgelegten Jahresberichten in wesentlichen Punkten. Während die bisherigen Kolonial-Denkschriften im großen Ganzen eine Zusammenfassung der von dem Gouvernements eingereichten Berichte waren, sind diesmal jene Berichte in der Kolonialabteilung einer durchgreifenden Bearbeitung unterzogen worden, deren Zweck es ist, die Uebersicht über das gebotene Material nach Möglichkeit zu erleichtern. In diesem Bezug wird der neue Jahresbericht in zwei getrennten Bänden vorgelegt; der erste, die eigentliche Denkschrift, enthält auf nicht viel mehr als 100 Seiten in gedrängter Fassung die Entwicklung der Entwicklung der einzelnen Schutzgebiete; der zweite Band, etwa 350 Seiten stark, gibt in der Form von Anlagen zu den im ersten Band enthaltenen Berichten ein umfangreiches und wohlgeordnetes Material, das ein eingehendes Studium der Verhältnisse der einzelnen Schutzgebiete gestattet. Für jedes Schutzgebiet sind eine Anzahl von Spezialberichten zusammengestellt worden. Die Denkschrift wird, wie wir der „Nordd. Allg. Ztg.“ entnehmen, eingeleitet durch eine kurze Uebersicht über die wichtigsten Ergebnisse der kolonialen Entwicklung des Berichtsjahrs, deren Inhalt wir nachstehend wiedergeben: Die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee während des Berichtsjahrs 1900/01 kann im großen Ganzen als eine befriedigende bezeichnet werden. Es sind nach verschiedenen Richtungen Fortschritte gemacht worden, die in ansehnlicher Größe Schwierigkeiten, mit denen die noch junge koloniale Entwicklung von Anfang an zu kämpfen hatte, nicht gering zu veranschlagen sind. Die erste Vorbedingung für die kulturelle Hebung und für eine wirtschaftliche Nachbarmachung der Schutzgebiete, die die gebotenen Ausdehnung geographisch erleichtert und unter deutsche Verwaltung genommen worden. Das Verhältnis zu den Eingeborenen hat sich befriedigend gestaltet, es ist sogar in großem Umfange gelungen, die Dämpfung der Eingeborenen zur Milderung an der Vermaltung und auch an der Rechtsprechung heranzuziehen. In Togo und Schwadefesta war während des Berichtsjahrs nur in je einem unbedeutenden Maße ein bewaffneter Eingreifen

gegen unbotmäßige Stämme notwendig. Auch in Ostafrika herrscht in dem weitaus größten Teile des ganzen Territoriums Ruhe und Sicherheit; nur einige wenige räuberische Ueberreste der Schutzgebiete zu gemäßigtem Einschreiten. Auf Samoa, dem jüngsten Schutzgebiete, ist die Aufrechterhaltung der deutschen Herrschaft und die Entzweiung der Eingeborenen in einer nach den fortgesetzten blutigen Unruhen der letzten Jahre nicht geradezu überaus leichtem Weise und ohne jede Anwendung von Gewalt vor sich gegangen. Auf dem Karolinen-Inseln, den Carolineen, Salau und Marianne wird Friede und Ordnung durch eine ganze geringe Anzahl von deutschen Verwaltungsoffizieren aufrecht erhalten. Größere Schwierigkeiten begegnen die Aufrechterhaltung und Festigung bisher im Hinterlande von Kamerun sowie auf Neu-Guinea und dem Bismarck-Archipel. Das Binnenland von Deutsch-Neu-Guinea ist zum größten Teil noch eine terra incognita, ebenso größere Flächen im Innern von Kamerun. Hier wie dort können sich noch zahlreich feindselige und gewaltthätige Stämme gegen die deutsche Herrschaft auf und bedrohen die Sicherheit von Person und Eigentum nicht nur der weißen Ansiedler, sondern auch der eingeborenen Nachbarstämme. In diesen Gebieten haben auch während des Berichtsjahrs räuberische Ueberfälle und blutige Korbhatten die Ausführung einer größeren Anzahl von Strafexpeditionen erforderlich gemacht. Auch hier sind jedoch während des Berichtsjahrs einige Fortschritte zu verzeichnen, sowohl in der Erlösung der Landes als auch in der Anknüpfung friedlicher Beziehungen zu Eingeborenenstämmen, die sich bisher außerhalb des Reichs der deutschen Verwaltung befanden oder sich abweisend und feindselig gegen diese verhalten hatten. In Kamerun werden gerade jetzt durch ein vorzügliches, aber zeitiges Vorgehen unserer Schutztruppe, das in erster Linie immer auf die Herstellung friedlicher und geordneter Verhältnisse abzielt, große Gebiete, die reich an Gummi und Eisen sind, dem europäischen Handel erschlossen. Von außerordentlicher Bedeutung ist die Befestigung der europäischen Unternehmungen ist die Befestigung der Arbeiterverhältnisse. Auch in diesem Punkt hat sich manches gebessert. Einzelne Gebiete, die früher in großem Umfange von der Insel fremder und teurer Arbeitskräfte abhängig waren, können jetzt ihren Bedarf durch einheimische Arbeiter ganz oder vorwiegend decken. So ist man in Ostafrika von der Verwendung von Chinesen und Malagen ganz abgekommen, und es ist gelungen, die arbeitsamen Negerstämme zur Arbeit auf den Plantagen in der Nähe der Küste in größerem Umfange heranzuziehen. Auch in Kamerun verwenden die Plantagen an Stelle der Schwarzen, die aus Togo zu eingeführt wurden, mehr und mehr eingeborene Arbeitskräfte; stellenweise haben sich auf dem Kakaopflanzungen Kameruns, ebenso auf den Plantagen in Ostafrika, sogar bereits Anlagen zu einem Akkorbsystem ausgebildet. Größere Schwierigkeiten bietet die Befestigung von ausreichenden Arbeitskräften nicht in den Südsee-Schutzgebieten, namentlich auf Samoa.

### Der Krieg in Südafrika.

Zu der Gefangennahme des Burenführers Ben Viljoen, über die wir in der vorgeschriebenen Nummer unseres Blattes berichteten, bemerkt der Londoner „Daily Telegraph“ folgendes: Durch einen günstigen Zufallstreich ist einer der gewandtesten Burenkommandanten in unsere Hände gefallen. Viljoen ist während der letzten 12 Monate im Distrikte nördlich der Delagoa-Bai-Eisenbahn Oberkommandant gewesen. Er drang im letzten Sommer südlich dieser Linie vor und überraschte die Burenreiter bei Wilmanville. Um ihn zu jagen, machte General Wood keine Umgehungsmärche. Viljoen schlüpfte zwischen unseren Kolonnen durch und entkam. Sobald unsere Kolonnen ins Lager zurückgekehrt waren, war Viljoen wieder in seinem beliebtesten Jagdrevier, Öffentlichkeit vorzuziehen hat, nach seinem Tode in zum Teil unferstigen Zustande der Reingebirge Untersuchen und Unanbiger preisgegeben. Um diesen bedeutigen Vorwurf, der der Familie Böcklin nicht nur von Richard Luther in Venedig, sondern auch von einem Teile der Berliner Kritik gemacht worden ist, von vornherein zu entlasten, hat sie sich angelegen sein lassen, zu diesem wirklich vollendetes Bilder hinzuzugewinnen. Sie stammen aus Berliner, Leipziger und Dresdner Privatbesitz, und mehrere davon bildeten bereits den Schmuck der dritten Kunstausstellung der Berliner Sezession. Auf diese Weise ist die Arnoldische Böcklin-Ausstellung, die aus 31 eigenhändigen Arbeiten des Meisters besteht und noch um das Bildnis Renold Böcklins von seinem Sohne Carlo und durch Giffariellos Bronzestöße vermehrt worden ist, eine für unsere Dresdner Verhältnisse seltene Schenkungswürdigkeit ersten Ranges geworden, die bestimmt ist, die schon im Winter 1897 und 1898 in Basel, Berlin und Hamburg zur Freie des hiesigen Geburtstags Böcklins veranstalteten umfassenden Ausstellungen seiner Werke zu ersetzen. Der mit zahlreichen verfeinerten Abbildungen aus dem im Verlage der Photographischen Union in München erschienenen Böcklin-Werk geschmückte, mit den Entstehungsjahren der Bilder versehenen Katalog ermöglicht eine rasche Orientierung und legt uns eine chronologische Anordnung der einzelnen Stücke für die folgende Betrachtung wie von selbst nahe. Den großen Schöpfungen Böcklins aus der Zeit der Reise gegenüber vergißt man nur zu leicht, danach zu fragen, welche Wähe es ihm gekostet hat, bis er zu dieser gelangen konnte. Die kleine Schwarztafel aus dem Jahre 1845 (Nr. 30), eine der frühesten Werke Böcklins, beweist, daß seine Anfänge kein und beständiges waren. In auch die Silhouette der den Hintergrund bildenden Berge hart und düstern herausgekommen und der Naturausdrucks durch den dreiten Abhang im linken

### Kunst und Wissenschaft.

Konzert. Der Mozart-Verein beschloß am gestrigen Abend die Reihe seiner für die Mitglieder bestimmten dieswintlichen Veranstaltungen mit einem Konzert, das als ein Raubzieg zum Geburtstag des Meisters, dessen Namen er trägt, auf einen feierlichen Grundton gestimmt war. Das von seinem Dirigenten Hrn. Hofkapellmeister Alois Schmitt mit bewundernswürdiger Frische und Lebendigkeit geleitete, vortrefflich eingespielte Vereinsorchester schlug ihn so leicht mit der ersten Nummer nachdrücklich an. Die D-dur-Serenade (K. 320) kammt aus dem Jahre 1779 und gehört so jählich wie inhaltlich voll und ganz jener Schöpfungsperiode an, in der sich Mozart durch feingliedrige Kompositionen jene technische Reife erlangte, die es ihm dann ermöglichte, sei es mit dem Orchester allein, sei es mit diesem nur den Ausdruck der Stimmen unterstehend, die „Sprache seines Herzens“ zu sprechen. Unter dem zum Vortrag gelangten Teilen des in der Originalgestalt festsitzigen Werkes mag man als die in ihrer Frische am unmittelbarsten bestechenden das Menuett mit einem der damals beliebten Korchorstanz und das Finale (Versto) bezeichnen, einen Satz voll sprudelnden Lebens. Wird man der Tonführung im ganzen aber doch vornehmlich ein mozartisches Interesse bemessen können, so steht das Es-dur-Konzert für zwei Klaviere, das ihm folgte, ungleich höher. Besonders der erste Satz atmet etwas von jener Pathos, das sein Schöpfer bald darauf im „Don Juan“ vollends überfließen sollte. Es gehört denn auch etwas mehr als jene „Mütter“, die man heute als erstes von Mozart-Spielern fordern zu müssen glaubt, dazu, es innerlich wirkungsvoll vorzutragen. Und so kann es nicht verschwiegen werden, daß die Damen

Elsa und Gertrude Krummel, die es vortragen, nicht in allem ein Idealbild von dem wohl schonheit-gefälligen, aber doch nicht nur „spielreinen“ Werke bieten. Dafür aber entzückten sie dann volkummen mit der prächtigen Wiedergabe des Konzertstücks op. 23 von Alois Schmitt, einer in der Entstehung wie in dem wirkungsreichen Aufbau gleich anziehenden und durch einen brillanten Klavierlauf im besten Sinne dankbaren Komposition. Die auf die letzten Beifallsbeweisungen hin gehobene Jagade (Chopin, Etude in As-dur) ließ die beiden anmutigen jungen Pianistinnen des weiteren noch in jenem besonderen Uniform-Spiel glänzen, das ein in der Gedrübter Willi und Louis Thern erfolgreich pflegten. Der gefungliche Teil der Vortragsordnung wurde diesmal von einer im Konzertsaale seltener gehörten Stimmungslage vertreten, dem profunden Voh. Die Klangfarbe eines solchen trägt das Organ des jetzigen ersten Kapellmeisters der Berliner Hofoper. Dr. Knappert hatte sich hier durch sein Gesangsstimmen im König. Opernhaus als von Welt ein gutes Andenken gesetzt und bekräftigte auch den Vortrag einer Mozartischen Konzertarie zunächst aus dem neuem seine besondere Veranlagung für den im Ausdruck gesteigerten dramatischen Gesang. Dann aber in den Liedern vor allem von Schumann trat es erstrecklich zu Tage, daß seiner Künstlerkraft auch intimere Wirkungen zu erteilen gegeben ist. Ein prächtiger Mozartischer Quartett endlich die Herrschaft, die den Vereinshausaal in allen seinen Teilen bis auf den letzten Platz gefüllt hatte.

### Die Böcklin-Ausstellung in Arnolds Kunstsalon.

Die Dresdner Verehrer Arnold Böcklins sind bei Besuchen des Meisters durch Gelegenheiten, Originalwerke von seiner Hand kennen zu lernen, nicht verzoht

worden. Eine größere Anzahl seiner Gemälde war bei nur einmal angefertigt, und zwar im Dezember 1883, da die Fritz Gurlittsche Kunsthandlung in Berlin, die um diese Zeit gerade mit Erfolg bemüht war, Böcklin zu gründen, zehn Hauptwerke des damals in Deutschland noch wenig bekannten Künstlers mit fünf-unzwanzig Radierungen und Photographien im Doppelstoffsale auf der Berliner Terrasse vereinigt hatte. Wir erinnern uns noch deutlich, welches Aufsehen Bilder wie das „Spiel der Wellen“, das heute in der neuen Binalothek in München hängt, der „Frühlingsabend“, der „Rentaurenkampf“ und vor allem der „Prometheus“ erregten. Publikum wie Kritik fanden dem völlig neuen und zum Teile sogar Absonderlichen, das der Anblick dieser Gemälde ihnen bot, im großen und ganzen ratlos gegenüber, und der Widerspruch der Meinungen ließ schließlich darauf hinaus, daß man sich friedlich in dem Aushruke Reuters, den der Berichtserfasser der „Kunstchronik“ zitierte: „Was den Einen ein Bild ist, ist den Andern ein Nachtigal“, einigte. Eine gleichgroße Zahl Böcklinscher Originalarbeiten ist seit dieser Zeit nicht wieder in Dresden bekommen gewesen. Die früheren akademischen Ausstellungen auf der Terrasse enthielten nur vereinzelte Bilder des Meisters, und auch auf den großen drei Ausstellungen im hiesigen Kunstausstellungspalast war Böcklin niemals hervorragend vertreten. Es ist daher dankbar zu begrüßen, daß sich die Arnoldische Kunsthandlung, die uns ja im Laufe der Jahre öfters durch einzelne Bilder des Meisters erfreut hat, entschlossen hat, den zunächst in Venedig und später bei Ed. Schulte in Berlin ausgestellt gewordenen Katalog Böcklins nach Dresden zu verschicken und auf diese Weise das Gedächtnis des Meisters bei uns zu erneuern, obwohl sie sich darüber klar sein mußte, daß dieser Katalog keine Schöpfungen von größerer Bedeutung enthält und daß es ebenfalls erscheinen muß, Arbeiten, die der Künstler selbst der